

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2371

Amt für öffentliche Sicherheit: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2011

1. Erwägungen

Das Amt für öffentliche Sicherheit erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für öffentliche Sicherheit ist für das Jahr 2011 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotteriefonds

Fr. 100'000.--

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ auf das Konto 436000 (028) „Rückerstattung“ auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

rl/VerwaltungsaufwandLofo.doc

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, z.H. SAP-Pooling DDI (gemäss Ziffer 2.2, bzw. Kontierung)